

Brandenburger Initiative – Rahmenabkommen für Deutschland gefordert

Mobile Rettungsdienste über die Grenzen hinweg



Dr. Udo Wolter forderte auf der Kammerversammlung im September erneut Rechtsicherheit für Ärzte im grenzüberschreitenden Rettungseinsatz.

Foto: Kühne

Auf der Kammerversammlung am 10. September hatte Landesärztekammerpräsident Dr. Udo Wolter im Beisein von Vertretern des brandenburgischen Gesundheitsministeriums zum wiederholten Male auf einen „völkerrechtsfreien Zustand zwischen Deutschland und Polen, der den Rettungsdienst betrifft“ hingewiesen. In Sachsen war eine Ärztin sogar wegen unterlassener Hilfeleistung für einen Patienten in Polen verurteilt worden – in erster Instanz. In zweiter Instanz ist das Urteil inzwischen zwar kassiert worden. Dennoch, eine Unsicherheit bleibt für im Grenzgebiet tätige Notärzte solange, wie es keine zwischenstaatliche Regelung gibt. Doch die scheint jetzt zumindest in Aussicht. Dann hoffentlich wird den Ärzten die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflicht zur Hilfe endlich in zumutbarer Weise ermöglicht.

Auf Initiative des brandenburgischen Gesundheitsministeriums kam es am 6. Oktober zu einem Treffen mit Ministeriumsvertretern der Nachbarländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, auf dem der Ausbau der Kooperation in der kurativen Medizin mit der Republik Polen das Thema war. Dabei, so heißt es in einer Pressemitteilung des Brandenburger MASGF, „regte Brandenburg an, die Bundesregierung zur Initiative eines Rahmenabkommens aufzufordern, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst- und Gesundheitsbereich zwischen der BRD und Polen regelt“.

Dazu erklärte Gesundheitsstaatssekretär Winfrid Alber: „Europa ist gewachsen, weitere Grenzen sind gefallen. Wir haben zu unserem EU-Nachbarn Polen und besonders zu den angrenzenden Wojewodschaften in vielen Bereichen viel Gutes erreicht. So sind polnische Ärzte in unseren Krankenhäusern keine Seltenheit mehr; auch zum Katastrophenschutz und zur Prävention gibt es bilaterale und gut funktionierende Abkommen. Jedoch stagniert unsere Zusammenarbeit z. B. beim grenzübergreifenden Rettungsdienst. Es ist höchste Zeit, dies zu ändern.“

Deshalb schlug Brandenburg nach Vorbild der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Frankreich ein solches Abkommen auch zwischen Deutschland und Polen vor. Alber: „Es geht z. B. um die einheitliche Regelung bis jetzt noch unterschiedlicher Zuständigkeiten und Interessen auf polnischer Seite; es geht um einen erleichterten Grenzübertritt, um die schnellere Gewährung von Überflug- und Landerechten; und es geht um ein besseres Zusammenwirken der Krankenhäuser bei Notfällen, Unfällen, Katastrophen. Das alles würde die Rettungsfristen verkürzen, den Bewohnern der Grenzregionen eine durchgehende Versorgung garantieren und letztlich Leben retten helfen.“

Anliegen und Ziel dieser zwischenstaatlichen Vereinbarung müsse es sein, eine intensive bürger- und patientenwirksame Zusammenarbeit deutscher und polnischer Leistungserbringer zu ermöglichen. Dazu gehöre u. a. auch die Klärung finanzieller Fragen bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durch deutsche Bürger in Polen.

Und die Ärzte im Rettungsdienst würden endlich die so dringend benötigte Rechtssicherheit in ihrer verantwortungsvollen Arbeit erlangen. Ein Problem, auf das die Landesärztekammer bereits im Jahr 2003 in einem Schreiben an das Gesundheitsministerium aufmerksam gemacht hatte – bleibt aus Sicht der Brandenburger Ärzteschaft lediglich zu ergänzen.

H.-A. K.



Krankenversicherung für Ärztinnen und Ärzte

Verordnen Sie sich eine Absicherung mit Zukunft

Was die Gesundheitsreform auch bringen wird: Mit unserem speziellen Angebot für Ärztinnen und Ärzte geht es Ihnen und Ihrer Familie heute und in Zukunft bestens. Denn zu günstigen Beiträgen, die seit über 10 Jahren zu den stabilsten gehören, bieten wir Top-Konditionen, z. B.:

- freie Arztwahl, 2-Bett-Zimmer und Zahnbehandlung/-ersatz zu 100%
- kein Selbstbehalt (auch nicht bei Medikamenten)
- attraktive Rückerstattung bei Leistungsfreiheit
- es fällt keine Praxisgebühr an

Monatlicher Beitrag*		
Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 19	83,96	84,28
24	133,02	246,49
29	149,65	272,85
34	168,44	295,68
39	191,38	306,48
44	219,42	322,20

*Beiträge inkl. 10 % gesetzlicher Zuschlag

Fax-Antwort:

- Bitte erstellen Sie für mich einen persönlichen Vorschlag zum Heilberufe-Tarif

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsjahr (bitte unbedingt angeben)

Telefon/Email

- Niedergelassener Arzt Angestellter Arzt

Deutsche Ärzte Finanz

Repräsentanz Michael Karge

Leipziger Straße 44

03048 Cottbus

Telefon: 03 55/4 78 44-0

Telefax: 03 55/4 78 44-20

email: michael.karge@aerzte-finanz.de

